

www.kita-blausteinsee.de



Kita am Blausteinsee



Gewaltschutzkonzept

*Kita am Blausteinsee-Kindertageseinrichtung
Sozialdienst katholischer Frauen Alsdorf e.V.*

Stand Mai 2022

Jülicher Straße 268

52249 Eschweiler

Tel.: 0177 3201555

E-Mail: info@kita-blausteinsee.de



Inhalt

1. <i>Einleitung</i>	2
2. <i>Präventionsfachkraft</i>	3
3. <i>Leitbild</i>	3
4. <i>Darum ist ein Schutzkonzept, insbesondere für Menschen/ Kindern mit Einschränkungen, Behinderungen oder drohenden Behinderungen, wichtig</i>	4
5. <i>Risikoanalyse</i>	6
6. <i>Das Sexualpädagogische Konzept der Kita am Blausteinsee</i>	9
7. <i>Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung</i>	17
8. <i>Beschwerdemanagement</i>	18
9. <i>Kinderrechte</i>	20
10. <i>Partizipation</i>	20
11. <i>Stärkung von Kindern</i>	21
12. <i>Kinderkonferenz</i>	22
13. <i>Einbeziehung der Eltern</i>	23
14. <i>Beratungs-/Beschwerdewege, Ansprechpersonen und Handlungsleitfaden</i>	24
<i>§ 7 PräVO des Bistums Aachen und Ausführungsbestimmungen</i>	24
15. <i>Nachhaltige Umsetzung</i>	28
16. <i>Datenschutz</i>	28
18. <i>Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende</i>	31

1. Einleitung

Als Träger SkF Alsdorf e.V. und Mitarbeiter der Kita am Blausteinsee haben wir es uns zur Aufgabe gemacht das Kinder - und Jugendstärkungsgesetz KJSG umzusetzen und ein Konzept zur Prävention von jedweder Gewalt auszuarbeiten. Unsere Haltungsentwicklung zum Thema Gewalt, die damit verbundene Verantwortung und Prävention in der Arbeit mit den zu betreuenden Kindern mit und ohne Behinderungen, Förderbedarf, Besonderheiten und Herkunft, ist unsere gesetzliche Pflicht. Es ist unsere Pflicht für das körperliche, geistige und seelische Wohl unserer Kinder und Mitarbeiter Sorge zu tragen und sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt und Diskriminierung zu schützen. Die Kita ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung und körperlichen Verfassung lässt. Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden beobachtet und dokumentiert. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird. Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen. Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert wird. Folgende Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns und verpflichten alle Mitarbeiter der Kita am Blausteinsee zu folgenden Punkten:

- Wir begegnen allen Menschen und unseren zu betreuenden Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten.
-

Nachfolgend beschreiben wir präventive Prozesse zum Thema Gewalt, führen das Sexualpädagogische Konzept aus und beschreiben Interventionen und Handlungsabläufe, welche für alle Mitarbeiter des SkF Alsdorf e.V. und der Kita am Blausteinsee verpflichtend sind.

2. Präventionsfachkraft

§ 12 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu § 12

Für die Geschäftsstelle des SkF Alsdorf e.V. wurde

Monika Hartleib

mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Frau Hartleib ist zu erreichen unter der Telefonnummer 01773201362

oder per Mail unter m.hartleib@skf-alsdorf.de

Die Präventionsfachkraft des SkF Alsdorf e.V. ist Ansprechpartnerin für:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention von sexualisierter Gewalt.*
- Vermittlung von Verfahrenswegen bei Verdachtsmeldungen und Information über interne und externe Beratungsstellen.*
- Die Unterstützung des Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes.*
- Bemüht sich für die Platzierung des Themas in den Strukturen und verschiedenen Bereiche des Trägers.*
- Berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsmaßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.*
- Trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen*
- Ist Kontaktperson vor Ort.*
- Gibt Fort- und Weiterbildungsbedarfe weiter.*

3. Leitbild

Zum Selbstverständnis des SkF Alsdorf e.V. gehört das solidarische Engagement für benachteiligte Menschen und Gruppen. Das Leitmotiv unseres Handelns ist- seit Gründung der Ortsgruppe im Jahre 1958 - der karitative Dienst für Menschen, die sich in sozialen Not- und Konfliktlagen befinden und eine Anlaufstelle für Menschen zu schaffen, die Beratung und Hilfe suchen. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist eine Vereinigung katholischer Frauen, die sich als Frauen- und Fachverband der Hilfe für sozial gefährdete Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien widmet.

Der Verein beruht auf den Prinzipien der Ehrenamtlichkeit und des Zusammenwirkens von hauptamtlich und ehrenamtlich für den Verein Tätigen. Er erfüllt seine laienapostolische Aufgabe in Kirche, Staat und Gesellschaft im Sinne christlicher Caritas und der katholischen Lehre.

Der SkF verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Vielschichtigkeit heutiger Not erfordert entsprechende differenzierte Hilfen. Von daher engagiert sich der Verein in vielen Bereichen der Jugend- und Sozialhilfe.

Unseren Klienten und Klientinnen begegnen wir mit Achtung vor ihrem eigenen Lebensentwurf. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch das Potential zur positiven Weiterentwicklung in sich trägt und im System seines Lebensumfeldes Ressourcen aktivieren kann. Wir bieten Mitarbeitenden sowie Klienten und Klientinnen einen vertrauensvollen und empathischen Umgang mit den Sichtweisen und Problemen, die sie uns anvertrauen, und achten auf die professionelle Ausgestaltung unserer Arbeitsbeziehung.

In der Öffentlichkeit werden wir als aktiver und gestaltender Verein wahrgenommen. Unser Image wird durch Attribute wie vielfältig, vertrauenswürdig, effektiv und modern geprägt. Der SkF ist einschätzbar; ihm traut man zu, sich um wichtige soziale Belange in der StädteRegion zu kümmern. Auf überregionaler Ebene agieren wir innerhalb der Verbandsstrukturen des deutschen Caritasverbandes.

4. Darum ist ein Schutzkonzept, insbesondere für Menschen/ Kindern mit Einschränkungen, Behinderungen oder drohenden Behinderungen, wichtig

Die folgenden Punkte sind anzuwenden auf alle Menschen, Eltern, Kinder und Familien, sowie vulnerabler Gruppen- Menschen mit einer Behinderung-/ mit einer drohenden Behinderung. Schutzbefohlenen, wie Kindern und geflüchteten Personen. Ein besonderes Augenmerk legt der Träger, die Kitaleitung sowie alle Mitarbeitenden auf die Arbeit mit Menschen, welche keine ausreichenden Mitteilungsmöglichkeiten oder eine eingeschränkte Bewegungsfähigkeit sowie sozial-emotionale Beeinträchtigungen haben. Auch kognitive, visuelle oder auditive Einschränkungen mitbringen und die Teilhabe am Gesellschaftlichen oder wirtschaftlichem Leben erschwert ist. Es ist den Menschen erschwert für Ihre Rechte einzustehen. Daher verpflichten wir uns alle die Rechte und besonderen Schutzbedürfnisse unserer anvertrauten Personen zu wahren und präventive Maßnahmen zum Schutz zu treffen.

Mit dem Schutzkonzept hat die Kita am Blausteinsee ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Prävention ist der erste wichtige Baustein unserer Arbeit, es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen und Interventionen einleiten zu können. Diese Handreichung wird folgenden Personen im Einstellungsgespräch / Erstgespräch an die Hand gegeben und unterzeichnet, um ihnen auch deutlich zu machen, wie wichtig dieses Instrument ist:

- Neue pädagogische Kräfte*
- Jahrespraktikanten/innen/ allen Praktikanten, Alltagshelfer*Innen*
- Externe Kräfte z.B. Kooperationspartner, „Vorlese-Opa“, Aushilfen, Ehrenamtler*

Das Schutzkonzept schafft uns transparente Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen in ihrem

eigenen Tempo entfalten können. Dabei ist es insbesondere die Aufgabe der Mitarbeiter das Schutzkonzept umzusetzen und zu wahren.

Folgende Präventive Maßnahmen sind der Grundsatz des Trägers, welche durch die Mitarbeiter/-innen umgesetzt werden:

- *Transparenz als Grundlage von Vertrauen.*
- *Eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen / Risikofaktoren zu erkennen.*
- *Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben.*
- *Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei ihrer Arbeit mit den Kindern einen Rahmen zu geben um Handlungssicherheit zu festigen.*
- *Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.*
- *Eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen. Einmal mal jährlich muss jede*r Mitarbeiter*in den Verhaltenskodex lesen und unterzeichnen.*
- *Alle drei Jahre an einem Konzeptionstag die Evaluation des Gewaltschutzkonzeptes mit zu gestalten.*

Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen. Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogene Risikofaktoren sind u.a.:

- *Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens u. fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung*
- *Fehlende Sensibilisierung für das Thema*
- *Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung*
- *Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil*
- *Unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle*
- *Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren*
- *Fehlende Nähe-Distanz-Regelung*
- *Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung*
- *Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeitern*
- *Mangelndes Wissen um Signale und Symptome*
- *Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch*
- *Keine adäquate Eignung von Mitarbeitern*

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, um somit Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden. Dazu zählen z.B.:

- *Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden*

- Erfahrung durch Arbeitszeugnisse abfragen, persönliche Vorstellungsgespräche, jährliche Mitarbeiter Entwicklungsgespräche nach Bedarf auch eher, Probezeit von sechs Monaten Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung,
- Gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung aller Mitarbeiter einmal jährlich.
- Aus- und Fortbildung: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen,
- Jeder Mitarbeiter ist auf dem gleichen Stand, da alle an einer Teamfortbildung zum Thema Prävention teilgenommen haben, neue Mitarbeiter werden ebenso geschult
- Regelmäßige Team Supervision
- Erstellung eines Verhaltenskodex, der nachfolgend zu lesen ist
- Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen der Kinder
- Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter und Dritte

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen. Kinder mit Förderbedarf und Behinderungen haben auf Grund Physischer und Psychischer Besonderheiten häufig ein höheres Risiko Opfer von Gewalt zu werden. Unsere Mitarbeiter-/innen werden nach jeder Aufnahme eines inklusiven Kindes im Team die Risiken thematisieren. Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden. Es ist das Anliegen der Einrichtung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz. Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglichen. Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

Strukturelle Risikofaktoren

- Machtmissbrauch in Wickelsituationen, Verstecke im Außengelände, Höhlen, Abstellräume, Schlaf und Ruhe Situationen, Personalmangel, Umzieh Situationen, Ausflüge, Stressige und laute Rahmenbedingungen, Snoezelraum und Therapieräumen

- Täter suchen häufig Strukturen aus wo das Thema Gewalt nicht offen angesprochen wird- zu viel Zeit mit einem Kind alleine begünstigt übergriffige Handlungen z.B. Wickeln, Schlafen, umziehen. Vorbereitungszeiten alleine und nicht im Kleinteam können genutzt werden um Taten vorzubereiten und zu verüben
- Täter suchen häufig den Kontakt zu Kindern, welche kognitiv sprachlich und emotional-sozial beeinträchtigt sind.
- Es gibt auch Kleinteam, die sich zusammentun und Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe planen und durchführen und sich gegenseitig decken / Alibis geben
- Eine erste Schlüsselsituation für Machtmissbrauch im Alltag könnte sein, dass die Kinder nicht an alters- und entwicklungsgerechten demokratischen Verfahren beteiligt werden können, da die individuelle Entwicklung zu berücksichtigen ist.
- Präventive Maßnahmen und Strukturen sind in der Kita am Blausteinsee bereits vorhanden: Ein ausgearbeitetes Schutzkonzept inklusive sexualpädagogischen Konzepts, Verfahrensweisen des Beschwerdemanagements, Türen mit Sichtfenstern, Mitarbeiter Auswahl siehe Punkt 4, Team Supervision
- Kommunikation zwischen Eltern, Team, Kinder und Träger/Leitung wird transparent gemacht, indem immer mindestens zwei Personen anwesend sind und auch Lob und Kritik umgehend der Leitung zurückgemeldet wird. Gesprächsprotokolle sind in jeder Gruppe vorhanden. Frühzeitige und direkte Ansprache von Verdachtssituationen von der Leitung oder Träger wo, Maßnahmen und Ergebnisse dokumentiert und evaluiert werden.
- Durch anonyme Mitarbeitererfragungen werden Risikofaktoren die einen Machtmissbrauch der Führungsebene darstellen erfasst. Mögliche Risikofaktoren können beispielsweise fehlende Anerkennung und Wertschätzung sein.
- Die Kita am Blausteinsee verfügt über ein Multidisziplinäres Team und über Barrierefreie Räumlichkeiten, so dass jedes Kind unabhängig von Förderbedarf, Behinderung, Sozio- Kulturellem / Religiösen Hintergrund und Ethnischer Herkunft Geschlecht aufgenommen werden kann.

Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes

- Anonyme Beschwerden können über den Rückmeldekasten in der Einrichtung erfolgen. Beschwerden werden sofort bearbeitet und sind der erste Punkt der TOP Liste unserer Teamsitzungen
- Die fortlaufende Verbesserung ist im pädagogischen Konzept verankert und wird z.B. durch Eltern und Mitarbeiter Befragungen stetig vorangetrieben.

Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

- Bedürfnisorientierung ist neben Stärkenorientierung und Interessenbasierter Arbeit einer der wichtigsten Säulen unsere Pädagogischen Arbeit
- Die individuellen Bedürfnisse der Kinder sind so unterschiedlich, dass diese in der offenen Arbeit sehr gut berücksichtigt werden können. Regelmäßige Fallteams geben

*den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit die Zielgruppe (Kinder), insbesondere Kinder mit Förderbedarf zu reflektieren und pädagogische Maßnahmen zu entwickeln.*

- *Hier sind die Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen zu beachten.*
- *U3 – Gefühl nach Sicherheit und Geborgenheit im Vordergrund*
- *Ü3 – Bedürfnis nach Exploration und Selbstbestimmung im Vordergrund*
- *Das Alter, der Entwicklungsstand fehlende oder eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, Teilhabebeeinträchtigungen, das Risiko von Diskriminierung oder die Zusammensetzung der Zielgruppe bieten immer eine Plattform für Grenzverletzungen.*

Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

- *Es steht ausreichend und qualifiziertes Personal zur Verfügung, welche an regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen teilnehmen*

Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/ Haltung der Mitarbeitenden

- *Es gibt Grundregeln, Bedarfsorientierte Regeln, diese werden immer im Team mit allen Mitarbeitern kommuniziert, protokolliert und zur Kenntnisnahme abgezeichnet*
- *Regeln können auch aus dem Team kommen und müssen nicht zwingend aus der Führungsebene vorgeben werden*
- *Regeln und Beschlüsse werden regelmäßig evaluiert und angepasst*

Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

- *Nähe und Distanz Probleme können in Stressigen, subjektiv Belastenden Situationen auftreten. Auch sensible Situationen wie Trösten, Wickeln, Toilettengang, Schlafen, Umziehen, Therapien sind häufige Risikosituationen*
- *Körperkontakt und Berührungen sind erlaubt sofern diese vom Kind ausgehen und ausdrücklich vom Kind erwünscht sind. z.B. das Kind wird nicht auf den Schoß genommen, es sei denn es fragt ausdrücklich danach.*

Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

- *Dieser Punkt wird noch ausgearbeitet, da es noch keine Relevanz in der Kita hat*

Risikofaktoren durch räumliche Strukturen

- *Für die Mitarbeiter: Küche, Leitungsbüro, Besprechungsraum, Snoezelraum, Abstellräume*
- *Für die Kinder: Jede Gruppe verfügt über 1-2 Nebenräume in denen es auch einen Platz zum Ruhen gibt. Es ist ein Snoezelraum vorhanden, eine Lesecke und 2 gemütliche Therapieräume. Der Wickelbereich ist einsehbar von anderen Mitarbeitern, bieten jedoch einen intimen Rückzugsort für die zu pflegenden Kinder.*
- *Da sich die Einrichtung noch im Bau befindet werden die nicht gut einsehbaren Orte innerhalb der Kita noch erfasst.*

6. Das Sexualpädagogische Konzept der Kita am Blausteinsee

Ein sexualpädagogisches Konzept ist wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption in unserer Kindertageseinrichtung. Sexualität in der Kita ist längst kein Tabuthema mehr. In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Kinder treibt Neugierde an und keine sexuelle Begierde. Diese Sorge haben wir Erwachsenen, die jedoch völlig unbegründet ist. Diese sexuelle Phase ist für die Kinder wichtig, um Lernerfahrungen zu machen für das weitere Leben und für die Beziehung zu anderen Menschen. Wir ermöglichen unseren Kindern diese Erfahrungen machen zu können, z. B. durch Doktorspiele, bei denen es natürlich klare Regeln geben muss und die immer mit einem wachsamem Auge der Erzieher/innen in den Blick genommen werden. Aber auch Fragen der Kinder dürfen beantwortet werden. Dabei geht es jedoch in keiner Weise um sexuelle Aufklärung.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen. Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten. Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlfühl. Im Laufe der Kindheit werden im Kind gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre, kulturelle Glaubenssätze und Werte, moralische Regeln und Schamgrenzen verinnerlicht und geprägt. Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

In unserer Kindertageseinrichtung sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch und geborgen fühlen. Deshalb besteht für die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus frei zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und auch ohne Erwachsene zu nutzen. Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet und dabei unterstützt die Welt der Kita zu erobern. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Aber auch Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden. Literatur, Projekte und Arbeitsmaterial sind in der Kita vorhanden und können durch einen Bildungskoffer des Bistums Aachen, welcher ausgeliehen werden kann, ergänzt werden. Die Mitarbeiter/-innen entwickeln mit den Kindern die sexuelle Identität. Dabei werden die einzelnen Altersstufen berücksichtigt:

1.&2. Lebensjahr

- *Fast ausschließlich orale Erfahrungen mit dem Mund, besonders hohes Saugbedürfnis*
- *Im 4.-6. Monat können Babys bereits Erektionen haben und ihre Geschlechtsteile berühren*
- *Ab dem 2. Lebensjahr Bewusstsein für Körperausscheidungen, aktive Mitgestaltung der Körperpflege, Erforschung seiner Genitalien*
- *Mit ca. 18 Monaten Entwicklung des Bewusstseins für das eigene Geschlecht / sexuelle Identität, das bedeutet, dass die Kinder ein Bewusstsein dafür entwickeln, welches Geschlecht sie haben und welche Merkmale einen Jungen und ein Mädchen ausmachen*
- *Das 2. Lebensjahr ist geprägt vom Spracherwerb- lernen, dass es für alles oder einiges, was mit Sexualität zu tun hat, Wörter gibt, und wenn ja, welche.*

3. Lebensjahr

- *Der Wille und die Widerstandskraft stehen im Vordergrund- Persönlichkeitsentwicklung*
- *Kind trainiert eigene Bedürfnisse auszudrücken und Gefühle wahrzunehmen*
- *Kinder werden sich in dieser Altersphase ihrer selbst und ihres Körpers bewusst. Sie sind neugierig und die Neugier äußert sich in ausgiebigem Betrachten und Berühren der eigenen Geschlechtsteile und der Geschlechtsteile anderer. Das Berühren, Streicheln, Liebkosen und Spielen an den eigenen Geschlechtsteilen*
- *Zentral für diese Altersstufe sind die WARUM Fragen*
- *Hier kann folgender Grundsatz dem Erwachsenen Halt und Orientierung geben: Ein Kind, das alt genug ist für die Frage, ist auch alt genug für eine Antwort. Wichtig ist hierbei, dass dem Kind präzise auf seine Frage und nur auf seine Frage geantwortet wird. Der Erwachsene sollte keinen wissenschaftlichen Vortrag halten und authentisch sein. Selbst „Wissenslücken“ sind erlaubt, oder die Aussage „Du, da muss ich kurz drüber nachdenken“.*

4. Lebensjahr

- *geprägt von der Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraums des Kindes*
- *im Zentrum steht die Frage: „Wie weit kann ich gehen?“*
- *Das Schamgefühl entwickelt sich*

5. Lebensjahr

- *Rollenspiele zur Bewertung des Geschlechterverhältnisses*
- *Herausfinden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden durch das Betrachten und Berühren des anderen Geschlechtes*
- *Es finden „Doktorspiele“ statt. Die Heimlichkeit bei Doktorspielen entspringt dem kindlichen Wunsch nach Intimität. Dieses Bedürfnis sollte von Erwachsenen solange respektiert werden, wie das Spielen „unauffällig“ ist*

6. Lebensjahr

- *Konzentration auf das eigene Geschlecht*
- *häufig überzogene, geschlechtstypische Verhaltensweisen. Kinder in diesem Alter bemächtigen sich häufig einer sexualisierten Sprache / sexuell gefärbte Witze und Begrifflichkeiten aus Sexual- und Fäkalbereich*

Distanz und Nähe:

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieherinnen. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter, z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen), sind verboten. Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieherinnen werden geachtet. Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen. Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein. Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt. Wollen Kinder die Mitarbeiter küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist. Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist und unbedingt vom Mund oder anderen Körperteilen auf eine legitimere Stelle, wie z.B. Wange, „umgelenkt“ werden. Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

Einzelbetreuung:

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen. Grundsätzlich finden jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. 2 Mitarbeitern (oder alternativ mit 2 Erwachsenen) statt; das kann im Zweifelsfall, z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen, auch beispielsweise ein anderes Elternteil sein.

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson für das Kind. Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Mitarbeiter der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet. Muss ein Kind gewickelt werden und der Mitarbeiter ist z.Zt. allein im Raum, so wird ein Kollege aus einer anderen Gruppe

informiert, welcher bei Bedarf dann auch die Aufsicht über die restlichen Kinder übernimmt. Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig, die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen Spaltbreit offen zu halten. Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbstständig sind, gehen allein zur Toilette. Der begleitende Mitarbeiter meldet sich wie unter „Wickeln“ beschrieben bei seinem Kollegen ab. Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist. Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen.

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleider oder Badewindeln. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Gruppenleitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschaum immer mindestens einen Spaltbreit offen zu halten.

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Doktorspiele:

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.*
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.*
- Kein Kind tut dem anderen weh.*
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.*
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Betreuer – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.*

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde. Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein.

Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und

professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen. Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä.

Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet. Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können. Unsere Einrichtung einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Po. Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären. Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin informiert.

Schlaf und Ruhezeiten:

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter im Schlafraum anwesend, der jederzeit von Kollegen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird. Sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, darf es am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt. Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert. Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Der Mitarbeiter hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Schlafraum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

Fotos und Videos in der Kita:

Von den Kindern werden lediglich Fotos für Kita interne Zwecke, wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation oder die Abschiedsbücher, gemacht. Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten. Fotos oder Videos dürfen niemals ins Internat hochgeladen werden. Dies unterschreiben die Mitarbeitenden auch in einer Datenschutzbelehrung. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

Aufsicht in der Kita:

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt. Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume

gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erziehern* innen, die diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen. Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

Abhol – und Bringphase:

In der Zeit der Abhol- und Bringsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben die Erzieherinnen immer den Eingangsbereich im Auge; so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten.

Geheimnisse:

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien: Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle. Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle. Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder „Anschwärzen“ ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

Ausflüge:

Ausflüge finden auf Gruppenebene oder gruppenübergreifend statt. Es sind immer mind. 2 und je nach Gruppenform mehr Mitarbeiter zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen. Diese werden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in die Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen. Es sind immer ein Handy, eine 1. Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt. Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder.

Die Verkehrskompetenz der Kinder wird einmal im Jahr in Kooperation mit der Polizei geschult.

An-Aus-/Umziehsituationen:

Wenn ein Kind eingenässt hat: Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum selbst um. Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter beim Umziehen. Dabei ist die Waschraumtür immer einen Spalt breit geöffnet.

Schamgefühl:

Dem Kleinkind ist das Gefühl der Scham fremd. Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper und dem der Anderen. Das Nacktsein, die Begleitung auf das Töpfchen, die Wickelsituation und viele weitere Alltagssituationen, die mit dem Nacktsein zu tun haben, sind für das Kleinkind nicht mit Scham und Peinlichkeit verbunden. Dies sind anerzogene und erlernte Verhaltensweisen, die dem Kind übermittelt werden. Je unbefangener die Erwachsenen mit dem Thema Nacktheit, Körperlichkeit und Sexualität umgehen, umso unbefangener entwickelt das Kind ein positives Verhältnis zu seinem Körper. Der sexuelle Grundgedanke, der für Erwachsene häufig mit Nacktheit verbunden ist, ist bei Kindern nicht gegeben. Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Dies geschieht meist durch Nachahmung, Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt sich körperlich abzugrenzen, schafft sich seine Privatsphäre und kann sich somit auch gegen sexuelle Übergriffe wappnen. Das Kind lernt, dass sein Körper ihm gehört. Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als pädagogische Fachkräfte darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch auf Intimität. Dies geschieht in der täglichen Wickelsituation, beim Toilettengang, beim Umziehen und bei vielen weiteren Situationen im Krippen- und KiTa Alltag.

Selbstbefriedigung:

Selbstbefriedigung (Masturbation) ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken die Kinder ihren Körper und ihre Gefühle. Die Kinder fühlen sich dabei ihrem Körper sehr nahe und verspüren lustvolle Gefühle. Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später. Wenn ein Kleinkind an seinen Geschlechtsteilen spielt und diese mit sichtlichem Genuss berührt, weiß es nichts von gesellschaftlichen Tabus, von dem, was „sich nicht gehört“, geschweige denn davon, dass das, was es tut als unanständig oder schmutzig angesehen wird. Es erforscht und entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich besonders gut anfühlt, verweilt es gerne. Wer sein Kind hier schon ausbremst und ihm vermittelt, dass es sich „da unten“ nicht berühren darf, kann großen Schaden anrichten, denn das Kind lernt: An meinem Körper ist etwas, was nicht richtig, nicht gut und irgendwie unanständig oder eklig ist. Fatal für das positive Körpergefühl, welches ein wichtiger Bestandteil des kindlichen Selbstbewusstseins ist. Ein Kind muss seinen Körper in Besitz nehmen dürfen, denn er gehört ihm und kein anderer hat das Recht, es dort zu reglementieren. Gerade das

Körpergefühl ist wichtig dafür, dass Ihr Kind später einmal deutlich "Nein" sagen kann, wenn ihm etwas unangenehm ist. Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre des Kindes. Das Zulassen von Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und für ein gutes Körperbewusstsein des Kindes von großer Bedeutung. Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und haben ein Lustempfinden, das sie gerne ausleben, weil es Spaß macht, sich einfach gut anfühlt und manchmal auch tröstlich sein kann. Was wir den Kindern vermitteln ist, dass Selbstbefriedigung eine intime Angelegenheit ist, die in einem geschützten und persönlichen Rahmen stattfinden kann.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Respektvoller Umgang und Umgang mit Sanktionen

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden. In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Mitarbeiter/-innen sind ein Vorbild für die Kinder.

Der Träger und die Kitaleitung haben sich geeinigt, dass ein Vorfall aus der Mitarbeiterschaft sofort und umgehend mit einem protokollierten Gespräch begegnet werden. Dabei ist immer die Kitaleitung und ein weiterer Zeuge miteinzubeziehen. Die Sichtweise des Mitarbeiters steht an erster Stelle, jede Situation ist individuell einzustufen, dabei legen mindestens zwei Personen fest, welche weiteren Personen hinzugezogen werden.

Die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzeptes wird durch jährliche Projekte seitens der Mitarbeiter gewährleistet. In Teamsitzungen ist die Umsetzung mindestens einmal jährlich festes Thema. Speziell ausgebildetes Personal gibt es zum Start der Einrichtung noch nicht, wird aber im Laufe der Monate angestrebt. Weitere Umsetzungsmöglichkeiten werden dann mit der

Fachperson besprochen und in das Konzept aufgenommen. Bis dato werden Externe Partner dazu gezogen um besondere aktuelle Themen zu besprechen.

7. Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit. Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Im Vier-AugenPrinzip, werden Vorstellungsgespräche geführt. Wir achten darauf, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist. Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Außerdem unterschreiben die Mitarbeiter eine sog. Selbstverpflichtungserklärung. Eine Hospitation vor der Einstellung ist immer Voraussetzung. Daneben werden im Bewerbungsgespräch selber besonders u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

- Christliche Werteorientierung / erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt*
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz*
- Belastbarkeit, Problemlösungsverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit*
- Besondere Ausbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder*

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, alleine ein Schutzkonzept zu entwickeln; sondern der Inhalt dieses Schutzkonzept muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und gelebt werden. Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter unterschreiben, den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Der Träger und die Leitung der Kita am Blausteinsees gehen mit Fehlern vorerst offen um. Es gibt eine Toleranzgrenze und immer verpflichtende und protokollierte Gespräche mit mindestens zwei Führungspersonen. Betroffene erhalten grundsätzlich einmal die Möglichkeit die Situation zu schildern und werden nicht verurteilt oder bloßgestellt. Gespräche finden vertraulich und in einem geschützten Rahmen statt. Grundsätzlich finden jährliche Mitarbeiter Entwicklungsgespräche statt.

Das gesamte Team der Kita am Blausteinsees hat seit Beginn und fortführend Supervision. Die Einrichtungsleitung nimmt durch eine weitere Supervisorin gesondert an einer Supervision teil. Die Mitarbeiter haben in diesem Rahmen die Möglichkeit geschützt zu interagieren.

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen. Aus diesem Grunde hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden

informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen.

Einmal jährlich findet eine Trägerinterne Informationsveranstaltung zum Thema „Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls“ nach §8a SGB VIII und die Anwendung der „KIWO-Skala“ (KindesWohlSkala) statt. Diese sollen alle pädagogischen Mitarbeiter/innen einmalig absolvieren.

Zudem sind die Grund-/Basisschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige in der Kita am Blausteinsee des SkF Alsdorf e.V. verpflichtend. Dies gilt für alle Mitarbeiter-/innen, die in ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern der Einrichtungen in Kontakt kommen. Externe Fachkräfte, z.B. Logopäden oder Ergotherapeuten sind derzeit nicht dazu verpflichtet.

8. Beschwerdemanagement

Im Kontext von Prävention verschiedenster Formen von Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt. Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes, allen Beteiligten der Einrichtung Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Dritten gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können. Jede Beschwerde wird erfasst und aufbewahrt. Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Deshalb schafft der Träger und die Einrichtungsleitung eine Atomsphäre, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Anonyme Beschwerden können über den Rückmeldekasten in der Einrichtung erfolgen. Beschwerden werden sofort bearbeitet und sind der erste Punkt der TOP Liste unserer Teamsitzungen

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Direkte schriftliche Dokumentation und Aufnahme der Beschwerde durch jeden Mitarbeitenden des SkF Alsdorf e.V.*
- Einschaltung der Einrichtungsleitung*
- Gespräch mit den beteiligten Personen*
- Ergebnis Protokoll zur Aushändigung alle Beteiligten*
- Ggf. Einschaltung des Elternrates*
Ggf. Einschaltung des Trägers

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen! Darum ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden. In diesem Sinne erziehen und beteiligen wir in unserer Einrichtung, die Kinder.

Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf, an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein. Wir motivieren sie regelmäßig aktiv z.B. im Morgenkreis oder in Ruhezeiten, zum freien Erzählen. Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein. Möglichkeiten der Teilhabe von Kindern werden im pädagogischen Konzept näher erläutert.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährdenden Geschehens an eine Erzieherin gewendet haben bzw. ihr etwas anvertraut haben, so ist darüber unverzüglich die Gruppenleitung und die Kindergartenleitung zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie mit der Situation umgegangen wird. Wäre im konkreten Fall die Kindergartenleitung selber betroffen, so hat der Mitarbeiter die Aufgabe, dies an den Träger weiterzugeben. Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter die Verpflichtung, dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenlebens und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit der Erzieherin als auch der Gruppenleitung oder auch der Kindergartenleitung möglich. Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und Kindergartenleitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, wird der Träger eingeschaltet.

Bei ganz schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfällen von jeglicher Gewalt können sich die Eltern auch jederzeit an die betreffenden Stellen des Bistums Aachen wenden. Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist das nicht möglich, wird die Gruppenleitung und dann die Leitung eingeschaltet. Die Mitarbeiter haben aber auch immer die Möglichkeit, sich direkt an den Träger zu wenden.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiterinnen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt auch an den Träger und die Insoweit Erfahrende Fachkraft des Trägers, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

9. Kinderrechte

Kinder benötigen eigene und speziell auf die kindliche Lebensphase zugeschnittene Rechte. Es ist der Auftrag der Erwachsenen, Kinder zu befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten ist ein wichtiger Aspekt von präventiven Schutzkonzepten. Kinder müssen über ihre Rechte informiert werden, um sie zu kennen, sie einfordern zu können und um ein Verständnis und die Kompetenz entwickeln zu können, Unrecht zu erkennen und einzuordnen. Die Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgt daher alters- und zielgruppenspezifisch.

Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die darin enthaltenen Kindergrundrechte lassen sich in vier Gruppen unterteilen: Verfügbar z. B. unter <https://www.netzwerk-kinderrechte.de/un-kinderrechtskonvention/kinderrechtskonvention.html> [Stand: Dezember 2019]. B. Prävention

- Überlebensrechte: Alle Kinder haben ein Recht darauf, in Sicherheit zu leben und darauf zu vertrauen, dass jemand für sie sorgt.*
- Schutzrechte: Alle Kinder haben das Recht darauf, vor allem geschützt zu werden, was ihnen schadet.*
- Entwicklungs- und Förderrechte: Alle Kinder haben das Recht darauf, Fähigkeiten und Wissen zu erwerben, die sie brauchen, um sich zu entwickeln und selbstständig zu werden.*
- Beteiligungsrechte: Alle Kinder haben das Recht, informiert zu werden und ihre Meinung zu äußern. Sie entscheiden mit, wenn es um ihre Belange geht.*

10. Partizipation

Unter Partizipation wird das Recht auf eine freie, gleichberechtigte und öffentliche Teilhabe an Diskussions- und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Staat und Institutionen verstanden. In Demokratien ist Partizipation ein grundsätzliches Recht der Gesellschaftsmitglieder. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf aktive Teilnahme an demokratischen Prozessen, und

zwar in allen sie betreffenden gesellschaftlichen Feldern und Fragen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten.

Konkret bedeutet das: Partizipation ist sowohl aktive Praxis von Demokratie als auch pädagogische Grundhaltung. Damit ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag gemeint, wodurch ein Mehr an Mit- und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen herausgefordert wird. An den Erwachsenen liegt es, entsprechende Freiräume für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen. Kinder und Jugendliche zu beteiligen heißt auch, sie zu aktivieren. Die Folgen dieses Aktivierungsprozesses können eher für Erwachsene „unbequem“ sein, denn aktive Kinder und Jugendliche sind früher in der Lage, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und Veränderungen in ihrer Welt zu bewirken. Dazu kann u.a. auch die Gestaltung von Lebensräumen und Schutz vor Diskriminierung zählen.

Der Partizipation kommt im institutionellen Kinderschutz eine Doppelbedeutung zu: (a) als gesetzlicher Auftrag sowie (b) als pädagogische Aufgabe.

a) Der gesetzliche Auftrag ist z. B. im Art. 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, in den Europäischen-Union-Equal-Programm-Leitlinien oder auch im § 8 SGB VIII verankert.

b) Partizipation als pädagogische Aufgabe bewirkt Unterschiedliches. Kinder und Jugendliche erleben durch die Teilhabe Veränderungen und erfahren Selbstwirksamkeit. Ihr Engagement wird gefördert und sie identifizieren sich stärker mit der Gruppe. Zudem lernen und erleben Kinder und Jugendliche durch Partizipation auch Demokratie. Auf der anderen Seite lernen Erwachsene die Bedürfnisse und Ideen von Kindern besser kennen und das Machtgefüge zwischen Kindern und Erwachsenen verringert sich. Jugendhilfemaßnahmen sollen Kinder und Jugendliche darin unterstützen, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Gelingende Partizipation in Jugendhilfemaßnahmen ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, neue (funktionalere) Beziehungsmuster zu erleben. Auf dieser Grundlage können soziale Kompetenzen und gesellschaftliche Werte, Respekt, Akzeptanz, Vertrauen, Wertschätzung, Zugehörigkeit etc. entwickelt werden und wachsen. Beteiligung dient demnach sowohl der Förderung der individuellen Entwicklung als auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch und ist somit ein wesentlicher Aspekt von Prävention!

In der pädagogischen Konzeption der Kita am Blausteinsee sind die praktischen Ausführungen zum Thema Partizipation näher dargelegt.

11. Stärkung von Kindern

Nein-Sagen: Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

12. Kinderkonferenz

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen z.B.

- *Projekte oder Workshops*
- *Regeln für den Alltag des Kindergartens*
- *Konfliktlösungsmöglichkeiten*

In einer monatlichen Kinderkonferenz mit der Einrichtungsleitung werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen. Wir unterstützen die Kinder; z.B., wenn sie selber keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Unsere Regeln für die Kinderkonferenz:

- *Alle sind gleichberechtigt*
- *Alle sollen gehört werden*
- *Es spricht immer nur einer*
- *Einer leitet das Gespräch (Mitarbeiter oder Kind)*
- *Alle können Lösungsvorschläge einbringen*
- *Kinder stimmen einen Vorschlag z.B. mit Handzeichen, Steinen, Bildern u.ä. ab*
- *Ergebnisse werden dokumentiert und visualisiert*

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, möchten aber auch Schwächen ausgleichen. Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt, sich einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Durch Lob und angemessene Rückmeldung werden diese Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt. In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik und durch Bilderbuchbetrachtungen und Gespräche im Stuhlkreis arbeiten wir Konflikte gezielt auf. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Kinder merken, dass sie wichtig sind und jeder Einzelne von ihnen ernst genommen wird. Sie lernen ebenfalls, Probleme selbstständig zu lösen und damit umzugehen.

Im Offenen-Konzept suchen die Kinder sich ihren Spielbereich und ihre Spielmöglichkeit selber aus, z.B. das Spielen im Rollenspielraum oder Forscherraum, beim Gruppenwechsel oder im Bewegungsraum. Sie müssen auch mal zu Gunsten eines anderen verzichten, dadurch lernen sie mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen. Dadurch lernen sie intensiv, soziale Erfahrungen zu machen. Hier helfen die Rituale, Regeln und die Tagesstruktur in der Kita, welche den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit bieten. Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre

Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder. Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die leider zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören, werden thematisiert und aufgegriffen. Indem konkrete Anlässe im Stuhlkreis besprochen werden, lernen die Kinder u.a. ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

13. Einbeziehung der Eltern

Der Kindergarten ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. In vielfältigen Elterngesprächen (z.B. Tür- und Angelgesprächen, verabredeten Gesprächen, gegenseitigem Informationsaustausch) stehen das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende*
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Therapeuten (Frühförderkraft, Kinderarzt, etc.)*
- Tür- und Angelgespräche*
- Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes*
- Elternbeirat*
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern*

Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir, als pädagogische Fachkräfte, dieses Thema gemeinsam angehen. Dabei treffen unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander. Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus, sowie die ganz eigenen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft. Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden. Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der KiTa können wir nur durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen gerade, weil Sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und sind

in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung (Organisation) unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

14. Beratungs-/Beschwerdewege, Ansprechpersonen und Handlungsleitfaden

§ 7 PräVO des Bistums Aachen und Ausführungsbestimmungen

zu § 7 Sind Minderjährige oder erwachsene schutz- und hilfebedürftige Menschen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betroffen, so können sich diese oder ihre Eltern bzw. Personensorgeberechtigten an die Leitungsebene oder die Präventionsfachkraft wenden. Es können ebenfalls die vom Bischof beauftragten Ansprechpersonen durch sie hinzugezogen werden sowie die Fachberatung der Caritas oder das örtliche Jugendamt. Erlangen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kenntnis von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen oder erwachsenen schutz- und hilfebedürftigen Menschen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so haben sie schnellstmöglich die Leitungsebene oder die Präventionsfachkraft zu informieren und einzubeziehen. Selbstverständlich können sich Betroffene oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch an jede externe Beratungs- und Beschwerdestellen wenden – und natürlich im Notfall an die Polizei oder andere öffentliche Stellen.

Melde- und Verfahrenswege bei Verdacht von sex. Missbrauch von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Was tun, wenn man mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert ist?

Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung bzw. als sexuellen Übergriff wahrgenommen wird, oder man bekommt etwas von jemandem über eine solche Situation erzählt.

Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben, sondern in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

Als Ansprechpartner-/innen kommen dafür in Frage:

- *Die Präventionsfachkraft:*

Monika Hartleib,

Tel: 0177/3201362,

E-Mail: hartleib.m@skf-alsdorf.de

- *Geschäftsführer*

Dieter Forth

Tel.: 02404-93222

Mail: info@skf-alsdorf.de

- *Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.*

Talstr. 2 52068 Aachen

Tel.0241 949940,

Mail: info@kinderschutzbund-aachen.de

- *Helmut Keymer Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt*

Klosterplatz 7,

52062 Aachen

Tel: 0241 - 452 890

E-Mail: helmut.keymer@bistum-aachen.de

Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

Prüfen

Als erstes ist zu prüfen und einzuschätzen, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt, etwa, wenn es zu weiteren gefährdeten Situationen kommen kann. Je nach Sachlage sind die Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und der Interventionsbeauftragte des Bistums Aachen zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

Dokumentieren

Der gesamte Prozess solle in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, sich auch später noch an die Einzelheiten zu erinnern und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl hilflos zu sein normal und kein Zeichen des Versagens.

Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen

Ansprechpersonen und Fachstellen zur Beratung bzw. Beschwerde bei (Vermutung von) Gewalt

Stand 01.06.2020

Präventionsfackkraft SkF Alsdorf e.V.:

Monika Hartleib, Tel: 0177/3201362, E-Mail: hartleib.m@skf-alsdorf.de

Geschäftsführung SkF Alsdorf e.V.:

Dieter Forth, Tel: 0177/ 3203998, E-Mail: forth-d@skf-alsdorf.de

Leitung Kita am Blausteinsee:

Stella Johnen, Tel.: 0177/3201555, E-Mail: johnen-s@skf-alsdorf.de

JUGENDAMT ESCHWEILER/ LANDESJUGENDAMT LVR

Herr Stefan Pietsch: stellvertretender Amtsleiter Eschweiler

Tel.: 02403 71-287

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Dezernat 4 - Abteilung 42.21

Fax: 0221/82841459

BISCHÖFLICH BEAUFTRAGTE ANSPRECHPERSONEN bei sexualisierter Gewalt

Herbert Dejosez, Herbert.Dejosez@Bistum-Aachen.de

Marita Eß, Marita.Ess@Bistum-Aachen.de

Hotline Tel.: 0173/ 9559435

Es ist eine Mailbox aktiviert, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

EXTERNE BERATUNGS- UND BESCHWERDESTELLE für sexualisierte Gewalt

Städteregion Aachen, Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche der StädteRegion Aachen. Auch für pädagogische Fachkräfte.

Frankentalstraße 3 52222 Stolberg

Telefon 02402/22545

E-Mail: erziehungsberatung-stolberg@staedteregion-aachen.de

Kaiserstraße 100, TPH 3, Eingang A 52134 Herzogenrath-Kohlscheid

Telefon 02407/5591-800

E-Mail: erziehungsberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de

15. Nachhaltige Umsetzung

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes geben wir Kindern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

16. Datenschutz

Gem. § 4 Abs. 1 BDSG ist eine Datenübermittlung insbesondere zulässig, wenn diese durch das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift gerechtfertigt ist.

Sowohl das SGB VIII aber auch diverse Spezialgesetze, wie z.B.: das Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (KKG) enthalten explizite Regelungen, wann und in welchem Umfang Kindeswohlgefährdungen von Geheimnisträgern an das zuständige Jugendamt gemeldet werden dürfen. Diese gelten als sog. gesetzliche Erlaubnistatbestände, die zum einen eine datenschutzrechtliche Erlaubnisnorm bilden und zum anderen eine strafrechtlich relevante Handlung i.S.d. § 203 StGB ausschließen.

Vorschriften zur Nothilfe, bzw. des sog. rechtfertigenden Notstandes, § 34 StGB

17. Verhaltenskodex

Bei allen aufgezählten Dingen ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern auch wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet. Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder, aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

Der Verhaltenskodex sowie das Schutzkonzept im Ganzen, wurden mit dem Träger und Mitarbeiterinnen der Einrichtung durchgearbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert sind und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden. Alle Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das

Schutzkonzept einmaljährlich ausführliches Thema einer Teambesprechung, sodass sich die Mitarbeiter immer wieder bewusst mit der Thematik, präventiven Maßnahmen und der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes in Bezug auf von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen. So wird das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüft.

Verhaltensregeln sind:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.*
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen, wie z. B. gemeinsame private Urlaube.*
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.*
- Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d. h. der Wille Kindes oder der/des Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Sie haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein.*
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.*
- Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder der/des anvertrauten Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein. Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.*

- *Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Settings und Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen. Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Kein Umkleiden mit den Kindern.*
- *Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.*
- *Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört in der heutigen Zeit zum Alltag. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen ...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.*
- *Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur Handlung stehen – und angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind. Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. Jede Form*

von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung, auch wenn sich eine Schutzperson damit einverstanden erklärt, ist verboten. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

18. Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende

Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des SkF Alsdorf e.V.

Name, Vorname

Dienstbezeichnung oder ehrenamtliche Tätigkeit

Ich habe den Verhaltenskodex des SkF Alsdorf e.V. erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Autorin und Ansprechpartnerin

Stella Johnen

Einrichtungsleitung Kita am Blausteinsee

Dieter Forth

Geschäftsführer SkF Alsdorf e.V.

Stand dieser Konzeption: Mai 2022

Träger

SkF Alsdorf e.V.

Schaufenberger Straße 72a

52477 Alsdorf

Einrichtung

Kita am Blausteinsee

Jülicher Straße 268

52249 Eschweiler

